

Bundesförderung - KfW:

PV-Programm (Progr. 270)

Darlehen für Anlagen für Erneuerbare Energien (z.B. Photovoltaik, Windkraft, Batteriespeicher, ...)

- bis zu 100% der Kosten
- Laufzeit 5-20 J., Tilgungsfrei: 1-3J., Zinsbindung: 5-10J.
- **Ab 0,55%_{eff}**

Für Privatpersonen und Unternehmen geeignet

Altersgerecht Umbauen (Progr. 159)

Darlehen zum altersgerechten / einbruchssicheren Umbau

- bis zu 50.000€ / Wohneinheit; bis zu 100% der Kosten
- Laufzeit: 5-30 J.; Tilgungsfrei: 1-5J.; Zinsbindung 5/10 J.
- **Ab 0,04%_{eff}**

Auch als Zuschussvariante möglich!

Förderung Brennstoffzelle (Progr. 433)

Zuschuss für Brennstoffzellen-Technologie zur Strom- und Wärmeerzeugung. (0,25kW_{el} – 5kW_{el}):

- Bis zu 40% der Kosten (Zelle, Einbau, Wartung)
- Grundförderung: 6800€ + 550€ pro weiterem 0,1kW_{el}

Informationen und Antragsformulare unter:

www.kfw.de

Programmnummern können dort gesucht werden

Ab 1.7.2021 neue BEG-Förderung – alte KfW-Förderungen zur energetischen Sanierung/Neubau obsolet! (KfW-Programmnummern 153/430)

Mni-BHKW-Zuschläge (KWKG)

Zuschuss für BHKWs pro produzierter kWh:

- 16ct/kWh bei Einspeisung ins Netz
- 8ct/kWh bei Eigenbedarf

bis zu einer Anlagenleistung von <50kW und 30.000 Vollbenutzungsstunden (d.h. bei 5kW Leistung und 100% Eigenbedarf: 12.000€ Zuschuss)

Informationen und Antragsformulare unter:

www.bafa.de > Energie > Energieeffizienz > Kraft-Wärme-Kopplung

Kommunale Förderung in A'burg:

Förderprogramm Solarthermie

Zuschuss für Ein- und Zweifamilienhäuser

Neubau:

- **800€** für eine Anlage mit einer Kollektorfläche von 3m²-5m²
- sowie zusätzlich **50€** je vollem m² von 6m² bis max. 19m²

Bestand:

- **500€** für eine Anlage mit einer Kollektorfläche von 3m²-5m²
 - sowie zusätzlich **30€** je vollem m² von 6m² bis max. 14m²
- Antragsformulare im Amt für Umwelt- und Verbraucherschutz

Ablauf: Antrag-Bewilligung-Baubeginn

Aschaffenburg Thermographie-Spaziergang:

	Gebäudethermografie als Entscheidungshilfe für eine Wärmedämmung Projekt in wechselnden Stadtteilen.
--	---

Alternativ: Fachbüros (vgl. Adressliste Amt für Umwelt- und Verbraucherschutz);

Energieberatung im Rathaus A'burg

durch den **Verbraucherservice Bayern**:

- EinführungsGespräch: kostenlos (30 min. „stationäre“ Beratung im Rathaus AB);
- Basis-Check: kostenlos(1h-VorOrt) für Mieter+Eigentümer bis 6 WE;
- Gebäude-Check: 30€ (2h VorOrt mit Bericht);
- Heiz-Check 30€ (Effizienz-Überprüfung der Heizungsanlage);

Kontakt + Termine: 06021-330-1218; bzw 0800 809 802 400;

aschaffenburg@verbraucherservice-bayern.de

„Solarverein Aschaffenburg e.V.“



Der Verein errichtet gemeinnützige, Energieerzeugungsanlagen (insbes. PV) auf öffentl. Standorten und bietet Beratung, Informations- und Erfahrungsaustausch.

<https://www.aschaffenburg.de/solarverein/>

Solarkataster für die Stadt Aschaffenburg



Hier können Sie auf das Solarkataster für das Stadtgebiet zugreifen und das Potenzial Ihrer Dachfläche hinsichtlich Photovoltaik oder Solarthermie überprüfen.

www.Aschaffenburg.de/solarkataster/

<https://www.solare-stadt.de/bayerischer-untermain/>

AVG Energieberatung

30 min kostenlos für Kunden: Werkstr. 2, Termine unter Tel. (06021) 391-333
Beratung zu Mini-BHKWs für Mehrfamilienhäuser:
Helmut Rieger: (06021) 391-428

Stadt



Aschaffenburg



Das Amt für Umwelt- und Verbraucherschutz informiert über:

FÖRDERTÖPFE FÜR ENERGIESPARER

- Wärmedämmung
- Sonnenkollektoren
- Energieberatung
- Holzpellets-Öfen
- Nahwärme
- Wärmepumpen
- Solarzellen (PV)
- u.a.



Nähere Infos gibt es unter: Stadt Aschaffenburg

- Amt für Umwelt- und Verbraucherschutz, Pfaffengasse 11
- Andreas.Jung@Aschaffenburg.de 06021 330 1491

- Tibor.Reidl@Aschaffenburg.de 06021-330 1744;
www.aschaffenburg.de/energie/

- AVG-Servicecenter Werkstr.2, Zeiten: Mo.-Fr. 8:00-18:00 Uhr, Tel. 06021/391-333; www.stwab.de;

- Verbraucherservice Bayern; Mo+Di+Fr.: 06021-330-1218

Eine Info der Stadt Aschaffenburg

Stand: September 2021 – Änderungen vorbehalten - alle Angaben ohne Gewähr

Amt für Umwelt- und Verbraucherschutz –Herr Jung, Herr Reidl

Landesförderung / Bundesförderung

10.000-Häuser-Programm

PV- Speicher Programm

Zuschuss für neuen Batteriespeicher einer neuen PV Anlage

500 € Basiszuschuss mind. 3,0 kWh Speicherkapazität
+ 100 € pro zusätzlicher voller 1 kWh bis max. 30,0 kWh

Informationen und Antragsformulare unter:

www.EnergieBonus.Bayern.de

E-Mail: direkt@bayern.de

Telefon: 089 12 222 15

Wohnen in Bayern – Förderung

"Modernisierungsförderung für Miet- und Genossenschaftswohnungen"

Zinsgünstige **Darlehen** für Miet- und Genossenschaftswohnungen
ab 3 WE

bis zum 31.12.2021

Internet: <http://www.wohnen.bayern.de>

Steuerliche Absetzbarkeit energetischer Maßnahmen (Finanzamt)

- Verteilt über drei Jahre Absetzbar mit der Steuererklärung
- Als progressionsunabhängiger Steuerabzug gemäß § 35c EStG
- Von 20% der Aufwendungen
- Je Einzelmaßnahme bis max. insgesamt 40.000€ pro Objekt, nur Eigenheim

Aktuelle Informationen unter:

Finanzamt Aschaffenburg Auhofstraße 13

Tel: 06021-492-0

Allgemeine Info:

Antragsstellung bei

öffentlichen

Förderprogrammen immer vor

Auftragsvergabe

Bundesförderung effiziente Gebäude - BEG:

Besteht aus Drei Teilen:

BEG-WG (Wohngebäude) und **BEG-NWG** (Nichtwohngebäude)
jeweils für Neubau im bzw. Sanierung zum Effizienzhaus-Niveau. (ab 1.7.2021)

BEG-EM (Einzelmaßnahmen) Sanierung WG+NWG, einfache Sanierung und Kombinationsmaßnahmen

Für alle Förderungen muss ein Energie-Effizienz-Experte eingebunden werden! (außer Heizungstausch und Optimierung)

Diese finden Sie unter: www.energie-effizienz-experten.de

Die Immobilie muss bei Sanierungsmaßnahmen mindestens 5 Jahre alt sein!

BEG-Wohngebäude (KfW-Prog. 261/262 u. 461)

Förderung als **Darlehen (mit Tilgungszuschuss)** oder **Zuschuss** bei Erreichen des Standards 55/40/40+ (Neubau) bzw. Denkmal/100/85/70/55/40 (Sanierung).

Varianten Effizienzhaus EE bzw. NH erhöhen den Förderbetrag zusätzlich um 2,5% (bei Erreichen beider Standards aber nur eine Bonusförderung möglich!) (bzw. Bei Sanierung 5%!)

Zuschuss / Tilgungszuschuss **Neubau** (Prozent der förderfähigen Ausgaben):

Effizienzklasse	55	40	40+
Förderbetrag	15%	20%	25%

Sanierung:

Effizienzklasse	Denkmal	100	85	70	55	40
Förderbetrag	25%	27,5%	30%	35%	40%	45%

Bis zu maximal förderfähigen Ausgaben von 120.000€ (bzw. 150.000€ bei Erreichen der Klasse 40+/EE/NH) pro Wohneinheit.

BEG-Nichtwohngebäude (KfW-Prog. 263/463)

Förderung als **Darlehen oder Zuschuss** wie oben.

Förderbonus bei Erreichen des EE- / NH-Standards wie oben.

Zuschuss / Tilgungszuschuss **Neubau:**

Effizienzklasse	55	40
Förderbetrag	15%	20%

Sanierung wie oben.

Bundesförderung effiziente Gebäude - BEG:

BEG-Einzelmaßnahmen

Zuschuss bei Sanierungsmaßnahmen (Prozent der förderfähigen Ausgaben): max. Förderfähige Kosten 60.000€ (bafa) ab 1.7.2021 **Kredit** mit Tilgungszuschuss max.60.000€ (KfW-Prog. 261/262/263)

Art der Einzelmaßnahme	Standard	mit ISFP*
Maßnahmen Gebäudehülle (Wärmedämmung :Wände, Dach, Geschossdecken; Austausch Fenster, Außentüren)	20%	+5%
Gebäudetechnik (außer Heizung) Lüftungsanlagen, energetische Betriebs. Verbrauchsoptimierung	20%	+5%
Heizungsoptimierung Pumpentausch, Hydr. Abgleich	20%	+5%
Fachplanung/Baubegleitung	50%	

Heizungstausch	Standard	Austausch Ölheizung	Mit ISFP*
Solarthermie	30%	30%	+5%
Biomasse, Wärmepumpe, Erneuerbare-Energien-Hybridheizung	35%	45%	+5%
Gas Hybridheizung mit erneuerbarer Energieerzeugung	30%	40%	+5%

*ISFP = individueller Sanierungsfahrplan

Informationen und Antragsformulare unter:

www.bafa.de unter

[bafa - Bundesförderung für effiziente Gebäude \(BEG\)](http://bafa-Bundesförderung-für-effiziente-Gebäude)

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)

Telefon: 06196 908-1625 Fax: 06196 908-1800

BEG-WG und BEG-NWG Förderung (bzw. Kreditvariante der BEG-EM) unter:

www.kfw.de unter

<https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Bundesförderung-für-effiziente-Gebäude/>

Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)

Telefonnummer: 0800-539 9007